

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.02.2022  
zum Plenum am 15.02.2022

### Gesundheitsämter und Impfpflicht

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Leitungen und stellvertretende Leitungen in den Gesundheitsämtern in Bayern Stand heute unbesetzt sind (bitte nach Gesundheitsamt auflisten), ob mittlerweile von allen bayerischen Gesundheitsämtern die SORMAS-Schnittstelle zum Bund aktiv genutzt wird und - in Bezug auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht - welche Maßnahmen die Staatsregierung konkret ergreift, um die einrichtungsbezogene Impfpflicht gesetzeskonform in Bayern umzusetzen?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

An folgenden Gesundheitsämtern wurde für die frei gewordene Funktionsstelle der Leitung noch kein Nachfolger gefunden:

Berchtesgadener Land, Freising, Weißenburg-Gunzenhausen, Aschaffenburg, Schweinfurt, Neu-Ulm. Bei allen Ämtern ist die Wahrnehmung der Leitung sichergestellt.

In Deggendorf und Schwandorf werden in Kürze originäre Leitungen bestellt.

An folgenden Gesundheitsämtern wurde für die frei gewordene Funktionsstelle der stellvertretenden Leitung noch kein Nachfolger gefunden:

Weilheim-Schongau, Rottal-Inn, Regensburg, Bamberg, Kronach, Haßberge, Aichach-Friedberg, Lindau.

In Erding, Freyung-Grafenau und Kelheim werden die jeweiligen Dienstposten in Kürze besetzt.

Sowohl bei den vakanten Leitungs- als auch stellvertretenden Leitungsstellen sind die Regierungen aktiv, um diese baldmöglichst zu besetzen.

Die Weiterentwicklung von SORMAS, inklusive der Bereitstellung von Schnittstellen zu den IfSG-Fachanwendungen, liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Zum 09.02.2022 nutzen 46 (61 %) Gesundheitsämter in Bayern SORMAS produktiv. Davon verwenden derzeit 30 Gesundheitsämter SORMAS mit der SurvNet-Schnittstelle. Dies ist im Ländervergleich die höchste Anzahl an Gesundheitsämtern mit produktiver SORMAS-Schnittstelle. Letztlich werden in Bayern Schnittstellen, soweit sie vom Bund bereitgestellt wurden, vollständig genutzt. Weitere Schnittstellen von SORMAS zu anderen IfSG-Meldesoftwareprodukten sind noch immer nicht

verfügbar, obwohl sie vom Bund seit einem Jahr in Aussicht gestellt und von allen Ländern inklusive Bayern mehrfach angemahnt wurden.

Die Staatsregierung steht weiterhin zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Allerdings haben sich in der Vorbereitung des verwaltungsseitigen Vollzuges durch die Länder umfangreicher Klärungsbedarf und Auslegungsfragen ergeben, welche die Länder einstimmig mit Beschluss durch die Gesundheitsministerkonferenz am 22.01.2022 an den Bund adressiert haben.

Der Bund steht nach den ersten Sitzungen der diesbezüglichen Bund-Länder-Arbeitsgruppe und trotz seiner zwischenzeitlich punktuell aktualisierten Handreichung weiterhin in der Pflicht, für den Vollzug insbesondere auch unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit, klare Vorgaben abschließend festzulegen.

Das StMGP hält die Regierungen und Gesundheitsämter über die Aktualisierungen der Handreichung des Bundes auf dem Laufenden und steht im Dialog mit den betroffenen Einrichtungen bzw. deren Trägern und Verbänden. Soweit der Bund nicht rechtzeitig tätig wird, werden die bestehenden Vollzugsspielräume in Bayern pragmatisch genutzt, um insbesondere keine Lücken in der Versorgung zu riskieren.